

Versicherung

Ich

wohnhaft in

Familienstand ¹⁾ seit versichere, dass die nachstehend aufgeführten Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (24b der Einkommensteuergesetzes - EStG) und damit für die Eintragung der Steuerklasse II auf meiner Lohnsteuerkarte erfülle:

- Zu meinem Haushalt gehört mindestens ein minderjähriges Kind, für das mir ein Freibetrag für Kinder oder Kindergeld zusteht.
- Meldung des Kindes:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)
 - Das Kind ist **ausschließlich** in meiner o. g. Wohnung gemeldet.
 - Das Kind ist zwar bei mehreren Personen gemeldet, ich erfülle aber die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes.
- Ich bin alleinstehend.
- Ich **erfülle nicht** die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (Ehegattenbesteuerung) **und lebe nicht** in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.
- Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)
 - Es lebt keine andere volljährige Person in meiner Wohnung oder ist mit Haupt- oder Nebenwohnsitz bei mir gemeldet.
 - Es lebt eine andere volljährige Person in meiner Wohnung oder ist mit Haupt- oder Nebenwohnsitz bei mir gemeldet, aber
 - es handelt sich dabei um ein volljähriges Kind, für das mir ein Freibetrag für Kinder oder Kindergeld zusteht.
 - es handelt sich um mein volljähriges leibliches, Adoptiv-, Pflege-, Stief- oder Enkelkind, das zwar steuerlich nicht berücksichtigt wird, das aber den gesetzlichen Grundwehr- der Zivildienst leistet, sich an Stelle des gesetzlichen Grundwehrdienstes freiwillig für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine vom gesetzlichen Grundwehr- oder Zivildienst befreiende Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.
 - ich bilde mit dieser Person keine Haushaltsgemeinschaft, weil keine gemeinsame Wirtschaftsführung vorliegt.

Mir ist bekannt, dass ich nach § 39 Abs. 4 Satz 1 EStG verpflichtet bin, die Eintragung der Lohnsteuerklasse auf meiner Lohnsteuerkarte umgehend ändern zu lassen, wenn eine der o. g. Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Laufe des Kalenderjahres entfällt.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

1) Angabe nur erforderlich bei Familienstand: verheiratet, geschieden, verwitwet, dauernd getrennt lebend